

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2024)

zum Thema:

**Fahrplan für die Sanierung und den Neubau von Brücken in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21115  
vom 12. Dezember 2024

über Fahrplan für die Sanierung und den Neubau von Brücken in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Fragen beziehen sich auf die folgenden Brücken im Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Frage 1:

Bismarcksfelder Brücke

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung an der Bismarcksfelder Brücke vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2026 starten?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 1:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur grundhaften Erneuerung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage wiederhergestellt wird.

Dabei wird die bauliche Substanz nicht wesentlich vermehrt oder verändert. Darüber hinaus sollen bestehende Brückenlängsträger aus einem Re-Use-Projekt aus dem Werkstoff Holz verwendet werden.

Die bauliche Umsetzung ist für den Zeitraum von IV/2026 bis IV/2027 vorgesehen, welche eine Vollsperrung dieser Brückenverbindung erfordert.

Frage 2:

Buchenhainer Brücke

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung der Buchenhainer Brücke vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2026 starten?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 2:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur grundhaften Erneuerung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage wiederhergestellt wird.

Dabei wird die bauliche Substanz nicht wesentlich vermehrt oder verändert. Darüber hinaus sollen bestehende Brückenlängsträger aus einem Re-Use-Projekt aus dem Werkstoff Holz verwendet werden.

Die bauliche Umsetzung ist für den Zeitraum von IV/2026 bis IV/2027 vorgesehen, welche eine Vollsperrung dieser Brückenverbindung erfordert.

Frage 3:

Fußgängerbrücke Springpfuhl

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung an der Fußgängerbrücke Springpfuhl vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich starten? Wenn noch kein Zeitraum genannt werden kann, warum nicht?
- c) Teilt der Senat die Auffassung, dass die Maßnahmen dringend beginnen müssen, da die Brücke bereits gesperrt worden ist?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort 3:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur grundhaften Erneuerung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage wiederhergestellt wird.

Dabei wird die bauliche Substanz nicht wesentlich vermehrt oder verändert. Die erforderlichen Planungsleistungen sind noch nicht abgeschlossen, es können daher derzeit keine Angaben zur weiteren Terminplanung gemacht werden. Die Brückenverbindung erfordert die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, damit die sonst erforderlichen Umwege um den Springpfuhlpark entfallen können.

Frage 4:

Kienbergsteg

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung des Kienbergstegs vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich starten? Wenn noch kein Zeitraum genannt werden kann, warum nicht?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 4:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur Instandsetzung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage sichergestellt wird.

Es ist vorgesehen, den Holzbohlenbelag gegen einen Strukturplankenbelag zu tauschen. Im Zuge der Instandsetzung des Belages ist geplant, den Überbau im Bereich des Mittelpfeilers um 35 cm anzuheben. Die Demontage- und Montagearbeiten des Bohlenbelages und der Einbau der erforderlichen Stahlstützen erfolgen unter Vollsperrung des Bauwerkes. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich 6 Wochen betragen.

Die Maßnahme besitzt aufgrund der Lage im Straßen- und Wegenetz eine nachgeordnete Priorität. Eine Aussage zur Umsetzung der Planung kann derzeit nicht erfolgen.

Frage 5:

Margarethenbrücke

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung an der Margarethenbrücke vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich starten? Wenn noch kein Zeitraum genannt werden kann, warum nicht?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 5:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur Instandsetzung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage sichergestellt wird.

Es ist vorgesehen, den Holzbohlenbelag gegen einen Strukturplankenbelag zu tauschen. Im Zuge der Instandsetzung des Belages ist geplant, das Gelände zu erhöhen.

Die Demontage- und Montagearbeiten des Bohlenbelages und der Einbau des Geländers erfolgen unter Vollsperrung des Bauwerkes. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich 6 Wochen betragen.

Die Maßnahme besitzt aufgrund der Lage im Straßen- und Wegenetz eine nachgeordnete Priorität. Eine Aussage zur Umsetzung der Planung kann derzeit nicht erfolgen.

Frage 6:

Nikolai-E.-Bersarin-Brücke

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung an der Nikolai-E.-Bersarin-Brücke vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich starten? Wenn noch kein Zeitraum genannt werden kann, warum nicht?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 6:

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme zur grundhaften Instandsetzung, bei der die bauliche Anlage in einen guten Zustand gesetzt und die Benutzbarkeit der Anlage wiederhergestellt wird.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind noch nicht begonnen worden. Erst mit Aufnahme der Planungsleistungen kann eine Terminplanung, eine Angabe zur Verkehrseinschränkung und zum Zeitraum erfolgen.

Frage 7:

Schnellmontagebrücke

- a) Welche Maßnahmen sind zur Instandhaltung an der Schnellmontagebrücke vorgesehen?
- b) Wann sollen die Maßnahmen voraussichtlich starten? Wenn noch kein Zeitraum genannt werden kann, warum nicht?
- c) Welche Verkehrseinschränkungen sind im Rahmen der Maßnahmen zu erwarten?
- d) Über welchen Zeitraum werden sich die Maßnahmen voraussichtlich erstrecken?

Antwort zu 7:

Die Schnellmontagebrücke wurde im Zuge von kurzfristigen Unterhaltungsarbeiten instandgesetzt, so dass Verkehrseinschränkungen derzeit nicht zu erwarten sind.

Berlin, den 23.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt